

Verhaltenskodex für Lieferanten

Inhalt

Unsere Werte	3
I. Anforderungen an Lieferanten des kbo-Konzerns.....	3
1. Soziale Verantwortung.....	3
2. Ökologische Verantwortung.....	4
3. Ethische Verantwortung.....	5
II. Umsetzung der Anforderungen	6
III. Abhilfemechanismus	6
IV. Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten	7

Unsere Werte

Wir, die Kliniken des Bezirks Oberbayern (kbo), sind ein Verbund von über 50 stationären und teilstationären Kliniken, ambulanten Einrichtungen sowie Dienstleistungsunternehmen. Wir fördern Gesundheit für Seele und Körper mit unseren qualifizierten Fachkräften in den Bereichen Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik, Neurologie und Sozialpädiatrie. Wir behandeln, betreuen, unterstützen und schützen Kinder, Jugendliche und Erwachsene wohnortnah in Oberbayern.

kbo ist sich seiner unternehmerischen Verantwortung bewusst und bekennt sich zu einer ökologischen und sozial verantwortlichen Unternehmensführung. Mit unserer [Grundsatzklärung](#) kommunizieren wir unser Engagement klar gegenüber unseren Stakeholdern und der Öffentlichkeit. Wir sind bestrebt, unser unternehmerisches Handeln und unsere Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Als Mitglied der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen (UNGC) unterstützt kbo aktiv die zehn Prinzipien des UNGC im Bereich der Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.

Wir schätzen die Beziehungen zu unseren Lieferanten und setzen daher auf einen fairen, offenen und transparenten Umgang. Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie unser Engagement für ethische, sichere und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken teilen.

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner die Geltung der nachstehenden Regelungen für einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Dieser Verhaltenskodex beruht auf nationalen Gesetzen und Vorschriften wie das LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

I. Anforderungen an Lieferanten des kbo-Konzerns

1. Soziale Verantwortung

Menschenrechte

Der Lieferant respektiert die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Menschenrechte eines Jeden. Der Schutz der international anerkannten Menschenrechte ist zu unterstützen.

Verbot der Kinderarbeit

kbo verurteilt alle Formen von Kinderarbeit. In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen (Internationale Arbeitsorganisation) zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahren.

Bekämpfung von Zwangsarbeit und Sklaverei

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhung von Strafe erfolgen. Die Mitarbeitenden müssen die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis zu jeder Zeit beenden können.

Faire Arbeitsbedingungen

Der Lieferant vergütet seine Mitarbeitenden regelmäßig, pünktlich, vollständig und angemessen. Die Zahlung der gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlöhne wird gewährleistet. Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis geleistet werden und 12 Stunden pro Woche nicht übersteigen.

Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsstandards informiert und geschult.

Koalitionsfreiheit

Das Recht der Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken, ist zu respektieren. Arbeitnehmervertretungen sind vor Diskriminierungen zu schützen. Arbeitnehmer dürfen nicht aufgrund von Gründung, Beitritt oder Mitgliedschaft in einer solchen Organisation diskriminiert werden.

Diskriminierungsverbot

kbo lehnt jegliche Formen von Diskriminierung ab. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert. Der Lieferant fördert die Chancengleichheit am Arbeitsplatz und die Gleichbehandlung seiner Beschäftigten unabhängig von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Hautfarbe, möglicher Behinderungen, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugung oder Weltanschauung sowie Geschlecht und Alter.

2. Ökologische Verantwortung

Einsparung von Ressourcen

Der Lieferant praktiziert eine systematische Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, die dazu beiträgt, den Einsatz von Energie, Wasser und weiteren Rohstoffen entlang des gesamten Produktlebenszyklus zu reduzieren.

Vermeiden von kritischen Inhaltsstoffen

Zum Schutz des Lebens an Land und unter Wasser (Biodiversität) entscheidet sich der Lieferant im Rahmen der Möglichkeiten für umweltfreundliches Rohmaterial. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Der Lieferant folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen. Abfälle werden minimiert und die Kreislaufwirtschaft ist zu fördern, indem wiederverwertbare Produkte und Verpackungen herstellt bzw. einsetzt und die Rückführung von Wertstoffen zum Recycling erleichtert werden.

Reduktion der Treibhausgasemissionen

Der Lieferant reduziert die mit seinen Geschäftsaktivitäten verbundenen Kohlenstoffemissionen wirksam. In diesem Zuge unterstützt er möglichst gebündelte Bestellungen, um den Kohlenstoff-Fußabdruck für den Transport zu minimieren.

Umwelt- und Energiemanagement

Der Lieferant beachtet die gesetzlichen Anforderungen und internationalen Normen zum Umweltschutz. Der Lieferant richtet ein Umweltmanagementsystem ein oder wendet ein vergleichbares System an (z.B. 14001/EMAS).

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um den Energieverbrauch zu minimieren und die Energieeffizienz zu verbessern.

3. Ethische Verantwortung

Fairer Wettbewerb

Die Regeln für einen fairen Wettbewerb sind unabdingbare Voraussetzung für eine leistungsorientierte Marktwirtschaft, um wirtschaftliche Effizienz, Entwicklung und Innovationen zu fördern. Daher achtet und fördert der Lieferant den fairen Wettbewerb und agiert in Übereinstimmung mit allen geltenden Wettbewerbs- und/oder Kartellgesetzen.

Integrität

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Lieferant duldet keine Art von Korruption, Bestechung oder Erpressung, noch beteiligt er sich in irgendeiner Form daran. Dies umfasst auch jegliche illegalen Zahlungsangebote oder ähnliche Zuwendungen, um die Entscheidungsfindung der Verantwortlichen zu beeinflussen. Diese Grundsätze des ethischen, rechtlichen und sozialen Verhaltens haben wir bei kbo, in unserem kbo-Ehrenkodex verankert. Im Sinne der kollektiven Verantwortung aller Mitarbeitenden des kbo-Konzerns legen wir diese Werte unserer täglichen Praxis zugrunde und kommunizieren dies sowohl intern als auch extern. So hat sich kbo beispielsweise strenge Maßstäbe hinsichtlich Zuwendungen auferlegt und orientiert sich zur Bemessung der Angemessenheit an den Grenzen des Kodex der freiwilligen Selbstkontrolle der Arzneimittelindustrie bzw. des Bundesverbandes Medizintechnologie e.V.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten geheimhaltungsbedürftige unternehmensbezogene Daten und Informationen, die nicht offenkundig sind, sorgfältig und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG) verwahren. Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren. Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

Der Lieferant verwaltet und schützt alle personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit der geltenden Rechtsordnung, insbesondere der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

II. Umsetzung der Anforderungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachts auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhtem Risiko fordert kbo die Offenlegung der Lieferketten. Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können im kbo-Hinweisgeber- und Beschwerdekanaal unter <https://kbo.de/impressum> gemeldet werden.

Gegenüber Lieferanten, die diese Anforderungen nicht erfüllen, behält sich kbo das Recht vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche in letzter Konsequenz auch zur Aussetzung oder Beendigung der Lieferbeziehung führen können (§ 7 LkSG).

III. Abhilfemechanismus

Identifizieren die Vertragsparteien während der Laufzeit dieses Vertrages eine bereits eingetretene oder drohende Verletzung menschenrechtlicher oder umweltrechtlicher Belange, welche der Lieferant kausal verursacht hat, werden die Vertragsparteien unverzüglich alle Maßnahmen ergreifen, um die (drohende) Verletzung zu beenden. Ist die Verletzung so beschaffen, dass eine umgehende Beendigung nicht möglich ist, werden die Vertragsparteien unverzüglich gemeinsam ein Konzept erstellen, um die Verletzung schnellstmöglich zu beenden oder zu minimieren, wobei dieses Konzept einen konkreten Zeitplan enthalten muss, innerhalb dessen der Lieferant verpflichtet ist, das erarbeitete Konzept umzusetzen („Abhilfekonzept“).

Dabei wird kbo den Lieferanten bei der Umsetzung des Abhilfekonzepts in angemessener Weise und, soweit rechtlich zulässig, unterstützen. Für den Fall, dass es sich um eine schwerwiegende Verletzung menschen- oder umweltrechtlicher Belange handelt, behält sich kbo vor, die Geschäftsbeziehungen bis zur Beseitigung der Verletzung auszusetzen. Im Falle einer temporären Unterbrechung der Geschäftsbeziehungen sind die Vertragsparteien nicht verpflichtet, ihren sich aus diesem Vertrag ergebenden Pflichten nachzukommen. kbo hat den Lieferanten schriftlich über die Unterbrechung der Geschäftsbeziehungen zu informieren.

IV. Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze und Anforderungen zu halten. Sofern der Lieferant innerhalb seines Unternehmens keinen Lieferantenkodex aufgestellt hat, verpflichtet er sich, diesen Lieferantenkodex in verständlicher Weise seinen Mitarbeitenden, Beauftragten und Subunternehmern zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen. Der Lieferant verpflichtet sich zudem, diesen Lieferantenkodex oder alle darin enthaltenen Grundsätze in nicht weniger verbindlicher Form an Vorlieferanten weiterzugeben oder die Bindung von Vorlieferanten an diese Grundsätze in anderer Form (etwa durch dokumentierte Überprüfung der Kodizes der Vorlieferanten) sicherzustellen. Sollte der Lieferant über einen eigenen Lieferantenkodex verfügen und diesen als Maßstab heranziehen, so ist sicherzustellen, dass dieser Kodex die hier genannten Grundsätze und Werte beinhaltet.